

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
für das Gebiet "Zwischen Medenbacher Straße
und Breckenheimer Straße"
(2. Offenlegung)

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 9 liegt innerhalb der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan zur Bebauung ausgewiesenen Fläche. Neue Bauflächen werden nicht geschaffen.

Die Änderung betrifft im wesentlichen die Grundstücke Nordenstadt, Flur 7, Flurstücke 235, 236 und 251. Diese Grundstücke sind durch die Festlegung nichtbebaubarer Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan in ihrer Bebauung eingeschränkt. Außerdem ist das Flurstück 251 nur eingeschossig bebaubar. Durch die vorgesehene Änderung wird für die Flurstücke 235, 236 und 251 eine Ausnutzungsmöglichkeit geschaffen, wie sie im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits besteht.

Wegen der Geringfügigkeit der Änderung bleibt diese Maßnahme ohne Einfluß auf die Gesamtplanung und Gesamtentwicklung der Gemeinde Nordenstadt.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird max. eine Wohneinheit zusätzlich geschaffen.

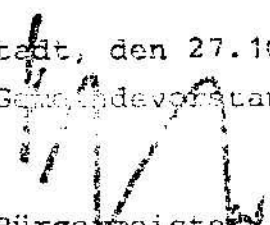
In dem Bereich, der durch die Bebauungsplanänderung betroffen ist, sind alle Erschließungsanlagen in benutzbarer Ausführung vorhanden. Der Gemeinde Nordenstadt entstehen somit aus dieser Bebauungsplanänderung keine Kosten für die Erschließung.

Die Berücksichtigung der von den Trägern öffentlicher Belange während der 1. Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken macht die erneute Offenlegung erforderlich.

*Diese Austerlegung hat
in der Zeit vom
17.11.75 bis 17.12.75
offengelegen.*

Nordenstadt, den 27.10.1975

Der Gemeindevorstand


Bürgermeister